
1. öffentliche konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.01.2023
Ort, Raum: Sport- und Jugendzentrum, Mehrzweckraum, Taunusstraße 32, 65232 Taunusstein-Bleidenstadt
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:24 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Manfred Buchta
Dr. Helmut Böttiger
Waldemar Dönges
Stephan Emsermann
Norman Enk
Dr. Jörg-Michael Henneberg
Uli Hogefeld
Dr. Jürgen Kaestner
Manfred Lang
Manfred Linninger
Martina Müller
Dr. Bernhardt Rolf
Hans Ruppert
Heidrun Scheibel
Michael Schnellbacher
Sonja Wagner
Gerhard Wittmeyer

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

Schriftführung

Regina Krieger

Abwesend

Mitglieder

Thomas Frohn

entschuldigt

Halil Parmaksiz

entschuldigt

Claudia Schauß-Lange

entschuldigt

Franz Schwenzer

entschuldigt

Gäste: Frau Koncaoglu Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der konstituierenden Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO durch Herrn Bürgermeister Sandro Zehner als Vorsitzender
- 2 Vorstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates
- 3 Wahl der/ des Vorsitzenden
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 5 Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
- 6 Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/ des stellvertretenden Schriftführers
- 7 Einwände gegen das Protokoll vom 14.12.2022
- 8 Bericht des Magistrats
 - 8.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 8.1.1 Bürgerservice 2.0 DRS. 23/001
- 9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
 - 9.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl in der Stadt Taunusstein am 30. September 2022 DRS. 22/255
- 10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 10.1 Benennung der beratenden Mitglieder des Seniorenbeirates 2023-2027 DRS. 22/241

- 11 Sitzungstermine 2023: 22.03., 10.05., 02.08., 04.10., 13.12.
- 12 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der konstituierenden Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO durch Herrn Bürgermeister Sandro Zehner als Vorsitzender

Gemäß § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat eröffnet Herr Bürgermeister Sandro Zehner die konstituierende Sitzung. Er stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

2 Vorstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Die Mitglieder des neuen Seniorenbeirats stellen sich kurz vor. Ebenfalls stellen sich die Mitarbeiter der Verwaltung und Herr Bürgermeister Zehner vor.

3 Wahl der/ des Vorsitzenden

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates. Herr Franz Schwenzer schlägt Frau Sonja Wagner für dieses Amt vor. Weitere Vorschläge gibt es keine.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Herr Bürgermeister Sandro Zehner fragt, ob es Einwendungen gegen die Abstimmung per Akklamation gibt. Dies ist nicht der Fall. Es erfolgt anschließend die Abstimmung.

Abstimmung: Dafür: 13 Dagegen: 0

Auf Befragen erklärt Frau Wagner, dass sie die Wahl annimmt. Herr Bürgermeister Zehner gratuliert ihr zur Wahl und weist darauf hin, dass gemäß § 55 Abs. 6 HGO jedes Seniorenbeiratsmitglied innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl bei ihm erheben kann.

Herr Zehner übergibt an dieser Stelle den Vorsitz.

4 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Seniorenbeirat ist angehalten gem. § 7 Absatz 2 Satz 1 seiner GO mindestens eine/n Stellvertreter/in zu wählen. Herr Zehner schlägt den Mitgliedern des Seniorenbeirates vor, drei Stellvertreter/innen aufzustellen. Herr Zehner bittet so dann um einheitliche Wahlvorschlagslisten für die

Wahl der drei stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates. Herr Zehner selbst reicht eine einheitliche Wahlvorschlagsliste ein. Er weist darauf hin, dass, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen abgestimmt werden kann. Der einstimmige Beschluss des Seniorenbeirates über die Annahme dieses Wahlvorschlages über die Annahme ist ausreichend. Stimmenenthaltungen sind unerheblich. Er stellt fest, dass kein Widerspruch erhoben wird und stellt zur Abstimmung:

Herrn Dr. Jörg Michael Henneberg, Herrn Manfred Linninger, Herrn Rolf Bernhardt

Beschluss:

Dafür: 13 Dagegen: 0

Auf Befragen erklären Herr Dr. Henneberg, Herr Linninger und Herr Bernhardt, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Bürgermeister Zehner gratuliert ihnen zur Wahl und weist darauf hin, dass gemäß § 55 Abs. 6 HGO jedes Seniorenbeiratsmitglied innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen die Gültigkeit der Wahl bei ihm erheben kann.

5 Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Herr Zehner gibt bekannt, dass die städtische Bedienstete und seitherige Schriftführerin, Frau Regina Krieger, bereit wäre, das Amt der Schriftführerin zu bekleiden.

Er weist daraufhin, dass wenn niemand widerspricht, durch Handheben abgestimmt werden kann. Er stellt fest, dass kein Widerspruch erhoben wird und stellt zur Abstimmung:

Abstimmung: Dafür: 13 Dagegen: 0

Zur Schriftführerin des Seniorenbeirates wird Frau Regina Krieger gewählt.

Auf Befragen erklärt Frau Krieger, dass sie die Wahl annimmt.

6 Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/ des stellvertretenden Schriftführers

Herr Zehner gibt bekannt, dass der städtische Bedienstete und seitherige Schriftführer, Herr Michael Kleiber, bereit wäre, das Amt des stellvertretenden Schriftführers zu bekleiden.

Er weist daraufhin, dass wenn niemand widerspricht, durch Handheben abgestimmt werden kann. Er stellt fest, dass kein Einspruch erhoben wird und stellt zur Abstimmung:

Zur Wahl als stellvertretenden Schriftführer des Seniorenbeirates wird Herr Michael Kleiber vorgeschlagen.

Abstimmung: Dafür: 13 Dagegen:0

Herr Michael Kleiber nimmt auf Befragen die Wahl zum stellvertretenden Schriftführer an.

7 Einwände gegen das Protokoll vom 14.12.2022

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 14.12.2022 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

8 Bericht des Magistrats

Es liegen keine ergänzenden Informationen vor.

8.1 Verwaltungsmittelungen

8.1.1 Bürgerservice 2.0 DRS. 23/001

Ausgangssituation

Die Stadt Taunusstein hat derzeit rd. 32.500 Einwohner/innen, die in 10 Stadtteilen wohnen. Um diesen Personen die kommunalen Leistungen anbieten zu können, verfügt die Stadt über ein zentrales Bürgerbüro im Stadtteil Hahn. Diese erste zentrale Anlaufstelle im Rathaus stehen 8,75 Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung, die derzeit mit 10 Mitarbeitende (inclusive Telefonzentrale) besetzt sind. Das Leistungsportfolio umfasst derzeit im Wesentlichen Aufgaben aus dem klassischen Einwohnermeldeamtsbereich.

Zudem bietet die Stadt einzelne Online-Services aus allen Bereichen an, verfügt über eine zentrale Rufnummer und ist dem 115-Verbund angeschlossen. Darüber hinaus bieten Fachbereiche teilweise eigene Services (Sprechstunden, Terminvergaben, etc.) für Bürgerinnen und Bürger an.

Nicht zuletzt die Erfahrungen, die während der Pandemie gemacht wurden, brachte die Erkenntnis, die strategischen Ziele, die mit dem städtischen Bürgerservice verfolgt werden, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Beispielsweise besteht Unklarheit darüber, ob im aktuellen Bürgerbüro, als derzeitiges Frontoffice, im Zusammenspiel mit den Fachbereichen Bürgerdienstleistungen optimal erbracht werden. Diese Unsicherheit basiert insbesondere auf Entwicklungen durch die Digitalisierung und zunehmende Möglichkeiten der Aufgabendifferenzierung im Team des Bürgerbüros. Darüber hinaus bestehen Herausforderungen bei der Personalakquise nicht nur für das Bürgerbüro. Die angestrebte strategische Weiterentwicklung des Bürgerservices basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis, das sämtliche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung mit allen Fachbereichen in Bezug auf kommunale Services in den Blick

nimmt.

Projekt „Bürgerservice 2.0“

Zielsetzung

Die Stadt Taunusstein will in einem Projekt eine Vision für einen „Bürgerservice 2.0“ erarbeiten. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Verständigung auf eine gemeinsame Vision und Strategie für einen umfassenden Bürgerservice mit einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren
- Durch die Vision und Strategie soll eine Grundlage für folgende Aufgaben geschaffen werden:
 - o Stellenbemessung Bürgerservice im Rahmen der zielorientierten Verwaltungsstruktur
 - o Bauliche Anpassung des Bürgerbüros auf Basis des gemeinsamen Verständnisses, was Bürgerservice leisten soll
 - o Etablierung eines Multikanalansatzes für die Kontaktkanäle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung unter Betrachtung der verschiedenen Kanäle (vom klassischen Bürgerbüro über Bürgertelefone und Serviceportale bis hin zu innovativen Ansätzen)

Durchführung

Das Projekt wird begleitet durch die PD Deutschland.

Das Unternehmen, mit Sitz in Berlin und ausschließlich mit Gesellschafter der öffentlichen Hand besetzt, hat bereits die Erarbeitung der digitalen Stadt Taunusstein sowie die Neuausrichtung der IT der Stadtverwaltung Taunusstein unterstützt.

Dabei obliegt der PD das Projektmanagement, die Durchführung von Workshops sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Konzeptionen für Partizipation.

Da sie darüber hinaus einen sehr guten Blick dafür hat, wie sich die Verwaltungslandschaft mit Dienstleistungen insgesamt entwickelt, findet eine fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Durchführung der im Projektplan aufgeführten Arbeitspakete durch das Setzen von Impulsen, Bereitstehen als „Sparringspartner“ (Hinterfragen von Annahmen) und Qualitätssicherung von inhaltlichen Ausarbeitungen, statt.

Beteiligung und Partizipation

Einer der Schwerpunkte des Projektes wird die Beteiligung der „Betroffenen“ sein. Dazu zählen grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen aber auch alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Auch gilt es einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeitenden zu finden, die dafür notwendigen Ressourcen zu ermitteln um dann zu entscheiden was notwendig und leistbar ist.

Geplant sind deshalb:

1. Bürger/innenbefragung
2. Mitarbeiter/innenbeteiligung

Die konkrete Ausarbeitung dieser Beteiligungsformate findet derzeit statt.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

9.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl in der Stadt Taunusstein am 30. September 2022 DRS. 22/255

Beschluss:

1. Der Magistrat nimmt das vorläufige gültige Endergebnis der Seniorenbeiratswahl vom 30. September 2022 zur Kenntnis und überweist die Vorlage zur endgültigen Beschlussfassung an den Seniorenbeirat.
2. Der Seniorenbeirat stellt fest, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl am 30. September 2022 nicht erhoben wurden.
3. Der Seniorenbeirat stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Seniorenbeiratswahl vom 30. September 2022 keiner der in § 26 Absatz 1, Ziffern 1 bis 3 KWG genannten Fälle vorliegt.
4. Die Seniorenbeiratswahl vom 30. September 2022 wird daher gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Abstimmung: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

10.1 Benennung der beratenden Mitglieder des Seniorenbeirates 2023-2027 DRS. 22/241

Beschluss:

1. Der Magistrat beruft nachfolgend aufgeführte Personen auf Vorschlag der Institutionen als Mitglieder mit beratender Stimme (sachkundige Bürger/-innen) in den Seniorenbeirat:

Herr Thomas Frohn,

Seniorenzentrum Taunusstein

Frau Martina Müller,
Herr Hans Ruppert,
Frau Heidrun Scheibel,
Herr Michael Schnellbacher,
Herr Halil Parmaksiz,
Herr Wolfgang Dittmar,

ambulanter Pflegedienst Amptist
Deutsches Rotes Kreuz Taunusstein
Katholische Kirchengemeinde
ASB Taunusstein
CMS Seniorenresidenz am Ehrenmal
Senioren-Kulturkreis Taunusstein e.V.

- Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat, dem Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis überwiesen.

Der Seniorenbeirat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

11 Sitzungstermine 2023: 22.03., 10.05., 02.08., 04.10., 13.12.

Die Termine werden von den Mitgliedern des Seniorenbeirats zur Kenntnis genommen.

12 Verschiedenes

Es soll eine Auflistung der bestehenden und gewünschten Arbeitskreise zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des Seniorenbeirats übersendet werden.

Der Vorstand des zuletzt amtierenden Seniorenbeirats bietet dem neuen Vorstand des amtierenden Seniorenbeirats Hilfe und Unterstützung an.

Zur Mitarbeit des Seniorenbeirats an der Neugestaltung des Seniorenplans wird um Übersendung einer Auflistung von Sachstandserhebungen bezüglich Anzahl der Seniorinnen und Senioren in Taunusstein, Wohnform und Pflegebedürftigkeit gebeten.

Das bestehende Leitbild des vorherigen Seniorenbeirats soll zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des neuen Seniorenbeirats übermittelt werden.

In der Sitzung am 22.03.23 wird über die Weiterführung der bereits bestehenden Arbeitskreise, sowie die Einrichtung neuer Arbeitskreise entschieden.

In der Sitzung am 22.03.23 soll ebenfalls die Einteilung der Ansprechpartner für die städtischen Ausschüsse, Ortsbeiräte und Seniorenclubs entschieden werden.

Frau Wagner bittet um Unterstützung von Herrn Schwenzer bei der Pflege der Seniorenbeirats Webseite: www.seinioren-taunusstein.hessen.de, hierüber wird ebenfalls in der nächsten Sitzung entschieden.

Herr Dr. Henneberg erklärt sich bereit, als Pressekontakt zu arbeiten. Es wird um Unterstützung hierbei gebeten. Entscheidung hierüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

Es wird um Übersendung der Kontaktdaten der neuen Seniorenbeauftragten des RTK gebeten, sobald diese der Verwaltung vorliegen.

Taunusstein, 10.02.2023

Vorsitz:

gez.

Sonja Wagner

Schriftführung:

gez.

Regina Krieger

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.